

Gerechtigkeit als Umwelt der Wissenschaft

Von Franz M A Y R H O F E R

Das Leben wird als Prozeß im Zusammenhang mit allem Geschehen auf der Erde verstanden. Gefragt sind zur Zeit, vor allem mit dem Umweltschutz, dem Energiesparen etc., Formen der Ethik mit einem „humanökologischen Gewissen“. Diese Hinwendung zur Umwelt stellt einen neuen und wichtigen Teilaspekt einer Ethik dar, die sich früher als reine Individual- oder Sozialethik mit dem Verhalten der Menschen untereinander sowie zu Staat und Gesellschaft und umgekehrt beschäftigte. Eine Ethik, die sich einerseits auf das Verhältnis und die Beziehungen der Menschen zu- und untereinander und zu größeren sozialen Gebilden bezieht, andererseits aber auch das Verhältnis und vor allem aber das Handeln des Menschen an der Natur betrifft, muß im Spektrum der verschiedenen Welt- und Menschenbilder eine Basis anbieten, der alle zustimmen können.

Eine Basis ist im Sinne einer philosophischen Ethik die GERECHTIGKEIT, die sowohl das Verhältnis des einzelnen zu Gemeinschaft, Gesellschaft und Staat ordnet, als auch die Aufgaben der größeren sozialen Gebilde gegenüber kleineren gesellschaftlichen Einheiten und zum einzelnen umschreibt. Diese Gerechtigkeit kann auch das Verhältnis des Menschen und der Menschheit überhaupt zur Natur regulieren.

Die Gerechtigkeit

Die Gerechtigkeit ist jene Eigenschaft oder jene Verhaltensweise des Menschen, durch die er verpflichtet ist, dem anderen das zu geben, was ihm deswegen zusteht, weil der andere ebenfalls ein Mensch ist. Die Gerechtigkeit verpflichtet den einzelnen zur Mitwirkung an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und des Gemeinwohls. Denn ohne die Gesellschaft würde der einzelne keine Chance der Entwicklung haben. Die Gesellschaft ist hingegen verpflichtet, dem einzelnen, was er trotz eigener Anstrengung zu seiner Wohlfahrt nicht leisten kann, zu helfen. Die Gerechtigkeit ordnet und sichert somit das menschliche Zusammenleben. Zur Sicherung dieses menschlichen Zusammenlebens sind nicht nur die Anstrengung des einzelnen und der Gesellschaft allein maßgebend, sondern auch der Umgang mit den Gütern der Natur, den Bodenschätzen, dem Wasser, der Luft und auch dem, was der Mensch mit einer Technik erzeugt, zum Beispiel Strom durch Wasserkraft, Benzin aus Erdöl. Im Zeitalter der krisenhaften Verknappung dieser Stoffe ist aus der Verpflichtung des einzelnen und der Gesellschaft auf die Gerechtigkeit abzuleiten, daß Verteilung und Verwendung natürlicher oder künstlicher Stoffe von einer Verhaltensweise bestimmt sein muß, die

– von seiten der Gesellschaft die FREIHEIT des einzelnen respektiert, nicht aber seinem Eigennutz freie Hand läßt,
– von seiten des einzelnen die Aufgabe der Gesellschaft für alle, z. B. nicht durch Verschwendung, sabotiert.

Diese Verhaltensweise der VERANTWORTUNG setzt die Beziehung der Gerechtigkeit im zwischenmenschlichen Miteinander auf das Leben um. Gerechtigkeit und Verantwortung allein würden jedoch nicht dem Leben der Menschen miteinander entsprechen. Es würde, weil ja jeder Mensch ein Individuum ist, auf eine vom Computer programmierbare Bündelung von Verhaltensmustern für bestimmte Fälle hinauslaufen, es wäre also nur eine Angelegenheit der Kombinatorik, sie zu bestimmen.

Um das Leben lebenswert zu erhalten, bedarf es der TOLERANZ, mit der die einzelnen mit ihren unterschiedlichen Welt- und Lebensanschauungen ohne Aggression in friedlichem Neben- und Miteinander existieren können.

Die Wissenschaft hat es in Forschung und Lehre übernommen, den FORTSCHRITT der Gesellschaft, ihre Bildung und Ausbildung auf allen Gebieten zu sichern. Es handelt sich dabei um eine spezielle Ausprägung der Gerechtigkeit: Die Öffentlichkeit sichert über Steuergelder, Fonds usw. die Arbeit der Forscher und Lehrer. Die Wissenschaftler ihrerseits geben der Öffentlichkeit Rechenschaft über das, was sie erarbeitet haben. Diese Arbeit ist einerseits belastet von den Erwartungen der Wissenschaftler, die neue Erkenntnisse anstreben, andererseits von den Erwartungen der Gesellschaft, die diese Arbeit finanziert. Sie erhofft zum Beispiel einen Fortschritt in der Bekämpfung von Krankheiten wie dem Krebs, auf neues Wissen über alternative Energien, auf neue umweltschonende Technologien, auf die Überwindung des Hungers, der Ungleichheit in den Chancen der Lebensführung, der Sicherheit des Weltfriedens.

Anschrift des Verfassers:

*Dr. Franz Mayrhofer,
Salzburger Nachrichten
A-5021 Salzburg, Bergstraße 14*

Aus einem Arbeitspapier für die „International Conference of Science Journalist in Laxenburg“ (Mai 79).

Ausgleich Bürgerinitiativen

Von Roland GÜNTER

Die Definition einer Bürgerinitiative ist einfach: Wo ein Bürger initiativ wird, ist eine Bürgerinitiative entstanden. Meist ist es mehr als ein Bürger

Der initiativ Bürger soll nach unserer Verfassung der Normalzustand sein.

Viele Politiker sind erschreckt über die wachsende Zahl der Bürgerinitiativen. Manche beschwören die Verfassung – zu Unrecht. Denn: immer mehr Bürger nehmen sich lediglich die Rechte, zu denen sie die Verfassung geradezu verpflichtet. Im Grundgesetz sind nämlich Demokratie und Sozialstaatlichkeit nicht als schöne leere Floskeln zu verstehen, sondern als Handlungsaufruf.

Keine Entmündigung

Natürlich ist ein gewählter Politiker dazu da, seine Wähler zu vertreten. Aber eine Vertretung in Form einer Entmündigung, d. h. Stellvertretung als Blanko-Scheck, der Wähler sieht die Verfassung nicht vor.

Entgegen der Verfassung heißt Stellvertretung für viel zu viele Politiker immer noch: für sich selbst Allzuständigkeit, für den Bürger lediglich das Kreuz bei der Wahl, anschließend „Tiefschlaf“, kurzzeitig unterbrochen von ergebener Entgegennahme dessen, was Fernsehen und Tageszeitungen an politischem Vordergrund und Scheingefechten vorsetzen.

Das Stellvertretungsprinzip teilt die Bevölkerung ein in politische Produzenten und unpolitische Konsumenten. Es ist jedoch ein Ziel der demokratischen Verfassung, daß diese Teilung aufgehoben wird.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_4](#)

Autor(en)/Author(s): Mayrhofer Franz

Artikel/Article: [Gerechtigkeit als Umwelt der Wissenschaft 128-129](#)